

4. Sozillastenausgleich im Finanzausgleichsgesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 16. September 2019

KR-Nr. KR-Nr. 163/2014

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft und wir haben keine Änderungen vorgenommen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Vielen Dank, dass ich nochmals dazu sprechen kann. Ich hätte, bevor wir dieses Geschäft abschliessen, doch noch zwei Fragen an den ehemaligen Präsidenten (*Jean-Philippe Pinto*) der Kommission (*Kommission für Staat und Gemeinden*), die diese Gesetzesvorlage ausgearbeitet hat: Wenn wir durch die Weisung gehen, dann möchte ich doch für die Materialien auch im Hinblick auf die kommende Budgetberatung und die kommende KEF-Periode (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) wissen, was jetzt genau die Folgekosten dieser Vorlage sind. Denn wenn Sie in den Materialien schauen, die Vorlage durchgehen, dann bin ich da nicht ganz schlüssig geworden und hätte doch noch gerne gewusst, was wir jetzt da eigentlich beschliessen. Wie viel kostet diese Vorlage? Was sind die jährlichen Folgekosten für den Kanton? Und was bringt jetzt genau diese Deckelung auf 125 Prozent, was macht diese Deckelung aus? Da möchte ich anschliessen, dass ich von dieser Kommissionsarbeit doch ein bisschen ernüchtert bin, um das einmal sehr freundlich auszudrücken, denn von der Regierung erwarten wir grundsätzlich, dass die Folgekosten aufgezeigt werden und dass sie in einer Vorlage die finanziellen Auswirkungen darstellt. Mir fehlt das komplett, und da bin ich doch ernüchtert, dass eine solche Vorlage mit einer solchen Tragweite in den Rat kommt, ohne dass die finanziellen Auswirkungen klar dargestellt werden. Aber vielleicht kann der ehemalige Kommissionspräsident da noch ergänzen. Herzlichen Dank.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Besten Dank, Martin Hübscher, für die Frage. Nur frage ich mich, wieso die Frage erst jetzt kommt. Die SVP-Fraktion hätte genügend Zeit gehabt, während der vierjährigen Diskussion diese Frage zu stellen. Und die Frage wurde gestellt und sie wurde auch von der Regierung approximativ beantwortet. Es gibt viele Faktoren, die noch offen sind. Die Faktoren sind: Welche Gelder kommen vom Bund? Wir haben die erste Erhöhung auf 50 Prozent ja schon beschlossen. Dort stellen sich wirklich verschiedene Fragen. Wir gehen davon aus, dass es zwischen 120 und 150 Millionen Franken Differenzbetrag sein werden. Aber wie gesagt, da die Beträge noch nicht klar sind – sie wurden nur approximativ einmal berechnet –, frage ich mich schon, wieso die Frage

Teilprotokoll – Kantonsrat, 23. Sitzung vom 28. Oktober 2019

zu diesem Zeitpunkt gestellt wird. Man hätte diese Frage schon längstens x-mal stellen können. Dies wurde aber von der Seite der SVP nicht gemacht, im Grunde genommen also verschlafen. Besten Dank.

Maria Rita Marty (SVP, Volketswil): Die Frage kann jederzeit gestellt werden. Vielleicht hat die SVP die Hoffnung gehabt, dass bis zum letzten Zeitpunkt diese Klärung da ist. Und ohne dass diese Frage geklärt ist, wäre es nicht seriös, darüber überhaupt zu sprechen. Denn man sollte den genauen Rahmen kennen, und zwar heisst «genau» nicht «zwischen 120 Millionen und 150 Millionen Franken», das ist eine Spanne von 30 Millionen Franken. Wir sind gegenüber dem Steuerzahler verpflichtet, genauere Zahlen zu bringen. Danke.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Zusatzleistungsgesetz vom 7. Februar 1971 wird wie folgt geändert:

§ 34

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dispositiv

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 116 : 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage KR-Nr. 163b/2014 zuzustimmen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.